

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Richtlinie zu Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke
im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie****Betroffene Produktgruppe**

110902 Bebauungsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 09.06.2020, TOP 18, Drucksachen-Nr. 11068/2014-2020;
 Stadtentwicklungsausschuss, 01.09.2020, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 11068/2014-2020;
 11610/2014-2020; 11487/2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat und der Rat beschließt die Richtlinie zu den Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie.

Begründung:

Mit dem Beschluss der Baulandstrategie im Juli 2019 ist die BBVG in die aktive Baulandentwicklung für die Stadt Bielefeld eingestiegen.

Die Vermarktung planungsrechtlich entwickelter Wohnbauflächen soll zukünftig auf der Grundlage von Vergabekriterien für Grundstücke für Mehrfamilienhäuser bzw. Geschosswohnungsbauten und für Eigenheimgrundstücke erfolgen.

Die Verwaltung hat dezernatsübergreifend eine Richtlinie zu Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Baulandstrategie erarbeitet. Die Richtlinie zeigt verschiedene Aspekte der Vergabekriterien und handelnde Akteure in den einzelnen Segmenten.

Bei der Konzeptvergabe sollen insbesondere Qualitäten aus den Bereichen Städtebau, Wohnungspolitik, Architektur, Klimaschutz, Energie und Mobilität mit einander verknüpft werden. Bei der Vergabe von Eigenheimgrundstücken sollen Kriterien aus dem persönlichen Bereich der Interessenten bewertet werden.

Die Vergabekriterien sind als grundlegende Richtlinie entwickelt. Standort- bzw. gebietsbezogen sollen Ergänzungen zu Zielvorgaben, Vergabekriterien und deren Gewichtungen möglich sein. Das Fachamt entwickelt entsprechende Vorgaben (Kriterien) sowie konkrete qualitative und quantitative Ziele für die einzelnen Gebiete.

Über die gebietsbezogenen Zielvorgaben und Vergabekriterien entscheidet das zuständige politische Gremium. Im Rahmen von Bauleitplanverfahren erhalten die Bezirksvertretungen die Möglichkeit der Befassung zu den jeweiligen Zielen und Vergabekriterien.

Die konkrete Vergabe von Grundstücken erfolgt jeweils durch die BBVG.

Moss Beigeordneter Bielefeld, den	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
---	---